Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung sowie Bau- und Ordnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast am 29.03.2022

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 21:45 Uhr

Ort: Aula im Gemeindezentrum (Obergeschoss)

Anwesend:

Herr Andreas Tanschus

Herr Ulf Witting

Herr Bernd Stahl

Herr Ralf Berner

Herr Peter Fürst

Herr Dr. Gerd Albrecht

Herr Harald Kuhn

Herr Dirk Splettstößer

Frau Doreen Edelmann

Gäste: Herr Bürgermeister Griwahn

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Kemsies, Protokollantin Frau Wegert, SB Friedhofswesen

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 22.02.2022
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben
- 6. Wahl eines Stellvertreters für den Vorsitzenden des Ausschusses für Gemeindeentwicklung sowie Bau-, Umwelt- und Ordnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast
- 7. Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung über den Entwurf zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Velgast (Friedhofssatzung)
- 8. Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung über den Entwurf der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Velgast

II. Nichtöffentlicher Teil

- 9. Protokollkontrolle
- 10. Beratung zu Bauangelegenheiten
- 11. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
- 12. Beratung zu Vorkaufsrechtverzichten
- 13. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zu LOS 1 Fahrgestell für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 der Freiwilligen Feuerwehr Velgast
- 14. Anfragen / Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Tanschus eröffnet die Sitzung und stellt an die Ausschussmitglieder die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 9 Ausschussmitgliedern sind 8 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Ausschussmitglieder ist die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Herr Kuhn betritt den Sitzungssaal, somit sind 9 Mitglieder des BA anwesend.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Tanschus stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall.

Herr Tanschus führt aus, dass zur Einwohnerfragestunde ein schriftlicher Antrag von Herrn Clemens Gall vorliegt. Herr Gall ist nicht zur Sitzung anwesend, deshalb wird der Antrag nicht behandelt. Herr Gall hat die Möglichkeit, in der nächsten Sitzung des BA zum TOP Einwohnerfragestunde seine Anfrage selbst vorzutragen.

Herr Dr. Albrecht stellt den Antrag, den durch den Verein Backstein Geist und Garten e.V. gestellten Antrag auf Belegung eines kommunalen Grundstückes durch die Kleinkläranlage des Vereins und finanzielle Unterstützung des Vereins BGG e.V. vom 25.03.2022 als TOP in dieser Sitzung beraten zu lassen; dabei bezieht er sich auf eine Festlegung des BA aus 2020, in der der Verein als Voraussetzung der Grundstücksbelegung das Erlaubnisverfahren bei der unteren Wasserbehörde führen sollte; die Erlaubnis durch den Landkreis VR wurde am 04.02.2022 erteilt.

Herr Tanschus verweist auf nicht rechtzeitig vorliegende, bzw. bislang nicht allen BA-Mitgliedern zugängliche Informationen in der Sache, deshalb stellt er den Antrag zur Abstimmung:

Der Antrag wird mit 8 Stimmen abgelehnt, die Beratung wird in der nächsten Sitzung des BA erfolgen.

Herr Dr. Albrecht stellt den Antrag, den Antrag Landschaftspflege im LST Barthe - Planungsleistungen- vom 26.03.2022 des Vereins BGG zur Durchführung von Fördermaßnahmen auf dem Gelände der Streuobstwiese in Starkow als TOP im öffentlichen Teil aufgrund des Einreichstichtages 31.03.2022 in dieser Sitzung zu beraten. Dabei soll die Gemeinde als Grundstückseigentümerin den Maßnahmen zustimmen. Die Fördermaßnahme hat die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur Anlegung von Hecken und eines Teiches und die Pflanzung von Bäumen zum Inhalt. Nach Vorlage der Planunterlage wird diese im BA vorgestellt.

Diesem Antrag wird aufgrund der Einreichfrist bis spätestens 31.03.2022 zugestimmt.

Die Tagesordnung wird mit der Erweiterung zum TOP 5 h bestätigt.

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss der Gemeinde Velgast beschließt die Tagesordnung mit der Erweiterung um den TOP 5h, Antrag Landschaftspflege im LST Barthe - Planungsleistungen- vom 26.03.2022 des Vereins BGG zur Durchführung von Fördermaßnahmen auf dem Gelände der Streuobstwiese

Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 22.02.2022 Die Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Velgast vom 22.02.2022 ist Anlage A I der Arbeitsvorlage.

Herr Dr. Albrecht trägt folgende aus seiner Sicht falsch dargestellte Protokollanmerkung zum Sachverhalt des TOP 9.1. Beratung und Festlegung der weiteren Verfahrensweise bei Überhang von Zweigen einer Hecke auf Gemeindegrundstück vor; es handelt sich nach seiner Auffassung des Beratungsinhaltes der letzten Sitzung nicht um einen Überhang sondern um eine Belegung des kommunalen Grundstückes mit einer privaten Hecke. Diese Ansicht wird von den übrigen Mitgliedern des Bauausschusses nicht geteilt, insofern wird einer Änderung der Protokollausfertigung nicht stattgegeben.

Gleichfalls wird die von Herrn Dr. Albrecht vorgetragene Äußerung der mutmaßlich "wider besseren Wissens" falschen Protokollierung durch die Protokollantin Frau Kemsies vom Vorsitzenden des BA als unbegründet zurückgewiesen.

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss der Gemeinde Velgast billigt die Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2022 voll inhaltlich.

Abstimmung:

Ja: 8 Nein: 1 Enthaltungen: 0

TOP 4: Einwohnerfragestunde

An der Sitzung des BA nehmen keine Einwohner teil, aus diesem Grund entfällt dieser TOP.

TOP 5: Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben

a) Errichtung eines touristischen Informationszentrums Basilika St. Jürgen in Starkow (Bautenstand)

Zu diesem Tagesordnungspunkt führt Herr Dr. Albrecht als Vertreter der Evangelischen Kirchengemeinde als Bauherrin des Bauvorhabens wie folgt aus:

Die mit den Stahlarbeiten beauftragte Fa. Schindler sieht sich derzeit nicht in der Lage, die beauftragten Arbeiten bei der veränderten wirtschaftlichen Gesamtsituation, hier insbesondere im Hinblick u.a. auf die gestiegenen Stahlpreise, Inflation vertragsgerecht auszuführen.

Veränderungen in der Konstruktion, Windlasten, Veränderungen an der Statik, hier insbesondere die Treppenkonstruktion, werden durch das Unternehmen trotz der Genehmigungsfähigkeit kritisch gesehen und zum Anlass für Bedenkenanmeldungen, Widersprüche und Nachtrageansprüche gegenüber der Bauherrin genommen.

Aus dieser Gemengelage ergeben sich ernsthafte Konflikte zwischen Bauherrin und dem Unternehmer. Die Fa. Schindler hat deshalb die Kündigung des bestehenden Vertrages angeboten, die Bauherrin hat der Kündigung widersprochen, ist aber parallel dazu mit anderen Stahlbaufirmen z.B. aus Stralsund und Lauterbach im Gespräch, um ggf. Alternativen zu erörtern.

Die rechtliche Würdigung dieser Situation erfolgt derzeit durch die Bauherrin auf der Grundlage der geschlossenen Bauverträge, Konsequenzen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Durch den BA erfolgt der Hinweis, dass in der derzeitigen Marktsituation Verträge zwingend mit Preisgleitklauseln zu schließen sind.

Das oberstes Ziel ist die Einhaltung des finanziellen Projektrahmens; sollte dies nicht gelingen, muss die Situation mit allen Beteiligten neu verhandelt werden.

b) Information zum Stand der Umsetzung Bauvorhaben M 110 Bauvorhaben Düwelsdamm

Ingenieurtechnische Begleitung: MIV Schwerin, NL Stralsund Baubetrieb:

Badke Baustoffe GmbH Baubeginn: 03.05.2021

Fertigstellung: 28.10.2021 - nach Verzögerung 50.KW

Bautenstand: die Arbeiten werden nach Witterungslage wieder aufgenommen; Fa. Badke Baustoffe GmbH hat dem STALU Vorpommern als Vertreterin der Eigentümergemeinschaft Altenhagen Mehrkosten aufgrund der Bauunterbrechung Stand 14.01.2022 in Höhe von insgesamt 57.885,31 \in brutto angezeigt, davon hat die Gemeinde Velgast bei Anerkennung des Anspruchs 10 % als Eigenanteil zu tragen.

In der 12. KW wird die Betonspurbahn parallel der Bahnlinie fertiggestellt, ab 01.04.2022 sind Bautätigkeiten grundsätzlich untersagt; ab 01.09.2022 werden die Arbeiten im Abschnitt von Bauende Betonspurbahn bis Bauende fortgeführt; in der Zwischenzeit ruhen die Arbeiten auf der Grundlage einer Anordnung der UNB des LK VR zum Schutz des Bestandes des Schreiadlers in diesem Gebiet.

c) Information zum Stand der Umsetzung der Ausgleich/Ersatzmaßnahmen M 311 Heckenpflanzung entlang der M 110

Baubeginn: 25.10.2021; Pflanzbeginn: 45 KW

Fertigstellung: bis 19.11.2021; Pflanzungen können bis zum 30.11.2021 erfolgen;

Bautenstand: Die Pflanzflächen sind bis auf den Bereich der Grabenverfüllung (Mittelteil) vollständig hergestellt, die Fertigstellung des noch fehlenden Abschnittes ist für Oktober/November 2022 geplant.

d) Vorbereitung Fassadensanierung Gemeindezentrum Velgast

Die Abstimmung mit dem Landesamt und der unteren Denkmalbehörde ist 21.02.2022 der Aktenvermerk vom leat Fassadensanierung die Rahmenbedingungen fest; danach kann vorhandene Putz aufgrund des Zustandes entfernt werden; der noch darunter liegende Putz verfügt über keinerlei Tragfähigkeit, die in der Vergangenheit darüber aufgebrachten Farbsysteme sind brüchig und zeigen flächige Schäden; als Forderung des Denkmalschutzes ist der Bestandsputz auf seine Porigkeit, Zuschläge, Bindemittel, Farbe, Befund, Körnung, Bestandteile zu untersuchen, im Ergebnis sind Art und Ausführung des Putzes abzustimmen, einem Wärmedämmputz wird grundsätzlich zugestimmt; der neue Putz soll in seiner Funktionalität, Aussehen und Beschaffenheit (Pigmentierung) dem historischen Bestand nahe kommen;

Die Kosten werden derzeit durch das Büro entsprechend den Forderungen des Denkmalschutzes überarbeitet und dem Landkreis zur Bescheidung bei Ende April 2022 vorgelegt.

e) Vorbereitung Horterweiterung Gemeindezentrum Velgast

Vorstellung der Entwurfsskizze des Büros Beyer und Fassbender im BA am 22.02.2022; Abstimmung mit dem Landesamt und der unteren Denkmalbehörde erfolgte am 21.02.2022, der bestätigte Aktenvermerk als weitere Handlungsgrundlage liegt vor; danach gibt es Übereinstimmung über die Geeignetheit des vorgeschlagenen Standortes, der Anordnung der Baulichkeit und des tageslichtdurchlässigen Verbinders; der Anbau soll als zeitgenössische Zutat erkennbar sein, also modern gestaltet werden und sich zugleich zurückhaltend in das Gesamtgefüge einordnen;

f) Bodenordnungsverfahren Altenhagen

Für folgende Vorhaben hat die Gemeinde Velgast für Maßnahmen der öffentlichen Dorferneuerung Zuwendungsbescheide erhalten:

- M 203 w Wegebau in Altenhagen (Parkstraße bis Gutshaus) 1. BA
- M 203 e Gehbahnbeleuchtung Altenhagen, Parkstraße 1. BA
- M 204 w Wegebau in Altenhagen (Parkstraße ab Gutshaus) 2. BA
- M 204 e Gehbahnbeleuchtung Altenhagen, Parkstraße 2. BA

Vorbereitung der Vergabe der Ingenieurleistungen für Verkehrsanlagen und Fachplanung durch die Vergabestelle;

Der Bauausschuss sieht Redebedarf in der derzeit im Maßnahmenplan mit Betonstein festgelegten Befestigungsart. Darüber soll im Rahmen der Entwurfsplanung in Begleitung durch das verpflichtete Ingenieurbüro nochmals beraten werden. Alternativ ist die Herstellung der Befestigung im Hinblick auf das geplante Gutshausensemble mit Natursteinen denkbar.

g) Information über den Verfahrensstand der Einleitung der Bauleitplanverfahren zur Änderung der Flächennutzungsplanung und Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Solarpark Bussin

Vorschläge zur Städtebauliche Entwicklung der Gemeinde - <u>Ausweisung von Bauflächen in der Gemeinde</u> als gemeinsames Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Solarpark Bussin

Die Mitglieder des BA sprechen dafür aus, diesen TOP in der nächsten Sitzung als ein gesonderten TOP zu beraten; bis dahin sollen sich alle Mitglieder Gedanken machen, in welchen Bereichen der Ortsteile der Gemeinde ein Entwicklungspotenzial verortet werden kann.

erster Vorschlag: Feldstraße in Velgast

In diesem Zusammenhang wird bezüglich des B-Planes "Solarpark Bussin" ausdrücklich gefordert, die Bürger des Ortsteiles Bussin in der Sache der Errichtung eines Solarparks an geplanter Stelle mitzunehmen; der Kontakt mit jedem Einwohner ist von dem beauftragten Ingenieurbüro des Investors nachweislich zu dokumentieren.

h)Beratung über den Antrag des Vereins BGG zur Durchführung von Fördermaßnahmen auf dem Gelände der Streuobstwiese in Starkow

Herr Dr. Albrecht trägt zum Antrag des Vereins BGG zur Landschaftspflege vom 26.03.2022 auf dem Gelände der Streuobstwiese in Starkow umfassend vor

Die Maßnahme hat die Erstellung einer Vorplanung zur Umsetzung der geplanten Vorhaben zum Inhalt; im Ergebnis wird die Planunterlage den Gremien der Gemeinde vorgestellt.

Voraussetzung der Antragstellung ist zum einen die Zustimmung des Grundstückseigentümers, hier Gemeinde Velgaset, zum anderen die gesicherte Finanzierung.

Die geplanten Vorhaben sollen als A/E-Maßnahmen im BOV Altenhagen angerechnet werden; nach letzten Aussagen des STALU besteht nach derzeitigem Abrechnungsstand der öffentlichen Maßnahmen ein Defizit, die Fördermaßnahmen sollen dieses Defizit abschwächen.

Der Antragsinhalt wird wie folgt beschrieben:

- 1. Antrag auf Förderung der Landschaftspflegemaßnahmen
- Anlage eines Kleingewässers 300 bis 400 gm
- Heckenpflanzung 1fd. ca. 250 m
- Nachpflanzung von Streuobstbestand und weitere Pflanzungen

ist über die Forstanstalt Malchin beim Landschaftspflegeverband zu stellen;

Anrechnung der geplanten Maßnahmen mit ihren unterschiedlichen Wertigkeiten als A/E für die Eingriffe durch Vorhaben im BOV Altenhagen;

Komplettierung Streuobstwiese - aufgrund des bereits bestehenden Charakters nachrangige Wertigkeit Heckenpflanzung und Herstellung Kleingewässer - hohe Wertigkeit

2. nach Vorlage der Vorplanung Vorstellung in den Gremien der Gemeinde und anschließend Anerkenntnis der Maßnahmen als A/E für das BOV Altenhagen bei der UNB/ STALU

Über die Erteilung der Zustimmung zum Vorhaben wird zur Abstimmung gestellt:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltung: 1

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Einverständniserklärung als Grundstückseigentümer zu den geplanten Maßnahmen (Baumpflanzungen Komplettierung Streuobstwiese, Heckenpflanzung, Anlage eines Kleingewässers) auf dem Grundstück der "Streuobstwiese" in Starkow, Flur 1, Flurstück 64 (alter Bestand) auszufertigen.

TOP 6: Wahl eines Stellvertreters für den Vorsitzenden des Ausschusses für Gemeindeentwicklung sowie Bau-, Umwelt- und Ordnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast

Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Velgast

Begründung:

Herr Braatz hat mit Wirkung vom 31.12.2021 sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt. Mit der Niederlegung fällt für Herr Braatz auch der Sitz im Bauausschuss und die Funktion des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden weg.

Die Mitglieder des Ausschusses unterbreiten folgenden Vorschlag für die Funktion des stellvertretenden Bauausschussvorsitzenden:

Vorschlag: Herr Dr. Albrecht schlägt aufgrund der fachlichen Kompetenz Frau Edelmann für die Funktion des stellvertretenden Bauausschussvorsitzenden vor.

Frau Edelmann erklärt ihr Einverständnis zu Ihrer Nominierung.

Gewählt wird offen mittels Handzeichen.

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung sowie Bau-, Umwelt- und Ordnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast wählen Frau Edelmann als Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden.

Abstimmung:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7: Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung über den Entwurf zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Velgast (Friedhofssatzung)

Grundlagen:

- 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- Bestattungsgesetz M-V
- Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)

Begründung:

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen auf den Friedhöfen der Gemeinde ist es notwendig geworden, die Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Velgast zu überarbeiten. Entwurf zur überarbeiteten Satzung entsprechend beiliegender Anlage.

Insbesondere die Einführung neuer Grabarten (Reihengrab und Rasenwahlgrab) macht es erforderlich die Friedhofsordnung und die dazugehörige Gebührensatzung zu überarbeiten.

Der Entwurf der Friedhofssatzung ist Anlage A 2 der Arbeitsvorlage.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss der Gemeinde Velgast empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast die Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Velgast (Friedhofssatzung), wie in beiliegender Anlage, zu beschließen.

Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8: Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung über den Entwurf der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Velgast

Grundlagen:

- § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,
- Bestattungsgesetz M-V,
- Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V);
- Kalkulation der Friedhofsgebühren; (Anlagen 1 bis 7)

Begründung:

Aufgrund der Einführung von neuen Grabarten auf den Friedhöfen der Gemeinde Velgast und aufgrund der Kostenentwicklung im Bereich der Friedhofsverwaltung und der Notwendigkeit der Kostendeckung ist es erforderlich, die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Velgast in der zur Zeit gültigen Fassung zu überarbeiten.

Der Entwurf der Friedhofsgebührensatzung und die Kalkulation der Gebühren befinden sich in der Anlage A 3 der Arbeitsvorlage.

Frau Wegert führt zur allgemeinen Veranlassung, dem Wandel der Bestattungskultur, das Aussterben der traditionellen Familiengräber, die

mittlerweile übliche Übernahme der Pflege durch die Friedhofsverwaltung, der Änderung der Friedhofssatzung und der Kalkulation der Gebühren anhand der Anlagen 1 bis 7 umfassend aus, erläutert Kostenpositionen und Kalkulationsannahmen, hier insbesondere im Vergleich zu Friedhöfen der umliegenden Städte und Gemeinden.

Ziel ist es, die Attraktivität der kommunalen Friedhöfe entsprechend den Wünschen an die Bestattungskultur der heutigen Zeit zu erhöhen. So werden u.a. erstmals Erdreihengräber mit Stein und Urnenwahlgräber (Pflege bleibt bei der Gemeinde) in das Angebot aufgenommen.

Frau Wegert führt zu den dargestellten Kostenzusammenstellungen aus, insbesondere zu den Personalkosten des Amtes, der Gemeindearbeiter und den Gemeinkosten der Amtsverwaltung.

Die Mitglieder des BA sind sich darüber einig, dass, um Beisetzungstourismus zu verhindern, es zukünftig gemeinsame Lösungen für die Bewirtschaftung für die weltlichen/kirchlichen Friedhöfe in einer Gemeinde geben muss.

Die Darstellungen der Bestattungen durch die Verwaltung zeigt auf, das 3/4 der Bestattungen aufgrund der geringen Gebühren durch Auswertige geordert werden, insofern hält die Gemeinde Velgast Grabstätten für umliegende Städte und Gemeinden vor.

Als allgemeines Problem wird die Überkapazität der Friedhöfe angesehen, die Friedhöfe sind generell zu groß, was grundsätzlich Einfluss auf die Kalkulation der Gebühren hat. Friedhöfe sind ein Ort der Trauer, Begegnung, Stille, die Aufgabe der Friedhofsverwaltung besteht darin, die Überkapazitäten in Form von Parkanlagen zu kultivieren.

Nach ausführlicher Beratung im Bauausschuss wird nachfolgende Verfahrensweise festgelegt:

- 1. in die Präambel sind für die Friedhöfe Hövet und Bussin der Status "geschlossen" aufzunehmen, um Beisetzungsbegehrlichkeiten zukünftig zu vermeiden
- 2. für die "Rasengrabanlagen" sind, um die Pflege durch die Friedhofsverwaltung nicht zu erschweren, in der Satzung Benutzungsregeln vorzugeben, hier insbesondere zum Ausmaß des zulässigen Grabschmucks.
- 3. für die zu verwendenden Grabsteine sind die Maximalgrößen in Länge und Breite in der Satzung verbindlich festzulegen;

Die Satzungen sind durch die Verwaltung entsprechend anzupassen und dem BA zur nächsten Sitzung zur finalen Lesung vorzulegen, die Beschlussfassung wird für Mai/Juni 2022 avisiert.

Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Frau Wegert verlässt die Sitzung des BA.

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift